

CH_VB 20016359 vom 9. Juni 1988

Bundesverwaltung, 1988-06-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20016359__td_

FR: CH_VB 20016359 du 9 juin 1988

IT: CH_VB 20016359 del 9 giugno 1988

Erwägungen

E. 9

juin 1988 Mme Jeanprêtre: J'aimerais aborder un thème qui a été peu évoqué, soit celui de l'adoption internationale. Au début de 1987, le Département fédéral de justice et police a ouvert une consultation sur deux projets de révision d'ordonnance relative à l'adoption. Ces projets prévoient essentiellement des exigences plus strictes à l'égard des candidats à l'adoption, notamment si l'enfant est atteint d'un handicap, s'il est âgé de plus de 18 mois ou si la famille adoptive a déjà plus de trois enfants à charge. Le motif de ce durcissement est officiellement la lutte contre les abus, les filières. Si nous comprenons et partageons les préoccupations du département, c'est davantage sur la procédure que j'interviens. Cet avant-projet, élaboré par un groupe de travail, prescrivait notamment que, lors de l'enquête qui doit être effectuée avant tout placement d'enfant, l'autorité doit faire preuve d'une attention particulière, aussi bien lorsqu'il s'agit du placement d'un enfant suisse que de celui d'un enfant du tiers monde. En raison des circonstances, de grandes aptitudes doivent être exigées des parents nourriciers. Si des exemples de telles circonstances étaient énoncés dans le texte rédigé par le groupe de travail, en revanche, on ne savait guère ce qu'il fallait entendre par de grandes aptitudes exigées de la part des futurs parents adoptifs. Or, cette condition semble être, à plus d'un titre, la porte ouverte à l'arbitraire. De plus, nous disions dans l'interpellation Longet du

E. 10

mars 1988 que renforcer les exigences dans les cas d'enfants à problèmes, c'est en fait faciliter l'adoption d'enfants qui ne sont pas dans cette situation. En tout état de cause, il doit être absolument clair que l'adoption a pour but de trouver, à des enfants existants et qui n'ont plus de parents, une famille et non l'inverse. Enfin, si l'examen des capacités d'accueil familial se justifie bien évidemment, il faut là aussi ne pas tomber dans une méfiance systématique ou dans le perfectionnisme. En effet, peut-on attendre que l'éducation d'enfants adoptés se fasse sans conflit avec l'entourage, alors que de tels conflits sont assumés comme normaux, inévitables, voire salutaires dans toute vie de famille et tout processus éducatif? Ce sont surtout des milieux qui sont confrontés quotidiennement à des situations d'adoption marchant bien qui font ces remarques et aimeraient faire part de leurs témoignages. Le premier projet de modification des ordonnances a donc été retiré après qu'il eut soulevé beaucoup de critiques et de polémiques pour être remanié par la commission. Or, il semblerait que seuls des représentants de milieux qui sont confrontés aux cas difficiles de l'adoption étaient représentés dans cette commission. Des membres d'associations qui auraient apporté une vision moins alarmiste, plus objective des choses et qui auraient des suggestions à faire dans un sens constructif auraient souhaité non seulement être consultés mais aussi participer aux travaux de la commission. C'est donc afin d'éviter des blocages futurs et d'engager le plus large consensus possible que je

demande à Mme la conseillère fédérale si le Département de justice et police a fait preuve d'ouverture dans ce domaine, qui peut soulever des passions, et s'il a tout mis en oeuvre pour ouvrir la consultation la plus large possible à tous les milieux intéressés, dans le but d'éviter le confrontation et de ralentir la procédure? Ruf: Ich äussere mich - Sie werden kaum erstaunt sein - zum Kapitel L, Delegierter für das Flüchtlingswesen. Jahr für Jahr muss der Bundesrat in seinem Geschäftsbericht unter diesem Titel darlegen, wie die Zahl der neuen - und damit auch der unechten - Asylbewerber im Vorjahr neue Rekordhöhen erreicht hat. Sie kennen ja die entsprechenden Statistiken. Dies kommt faktisch einem Eingeständnis des Versagens der behördlichen Politik gleich, welche die immer schlimmere, grossenteils selbst verschuldete Lage - ich denke an das viel zu freizügige Asylgesetz-, in keiner Weise in den Griff bekommen kann! Dem Bundesrat drohen von Jahr zu Jahr die Zügel mehr zu entgleiten, weil die längst überfälligen Massnahmen nicht ergriffen werden. Dabei hat er die Tragweite der Problematik durchaus erkannt, wenn er auf Seite 209 schreibt: «Da die Zahl der Asylsuchenden, deren Fluchtmotive der Flüchtlingskonvention und somit dem Asylgesetz entsprechen, europaweit ständig abnimmt, müssen die heutigen Flüchtlingsströme je länger, je mehr unter dem Gesichtspunkt einer weltweiten Migration betrachtet werden.» Ueber 90 Prozent der Gesuche werden durch den Bund bekanntlich abgewiesen. Das deutliche Ja des Schweizervolkes am 5. April 1987 zur zweiten Revision des Asylgesetzes bedeutete ein eindrückliches Bekenntnis zur nationalen Selbstbehauptung! Der Souverän bekräftigte unmissverständlich, dass er die bisherige Asylpolitik, die eine Ueberflutung unseres kleinen Landes durch Wirtschaftsflüchtlinge und Asyltouristen erst ermöglicht hat und dadurch letztlich die Existenz des Schweizervolkes aufs Spiel setzt, nicht länger zu akzeptieren bereit ist! Wie die Nationale Aktion schon vor langem erkannte, vermögen die oberflächlichen Aenderungen im Verfahrensbereich die bedrohliche Situation nicht zu meistern. Sie bedeuten höchstens einen kleinen Schritt in die richtige Richtung. Um dem Grundübel wirklich beizukommen, muss die Attraktivität des fragwürdigen Gesetzes für Scheinasylanten im materiellen Bereich beseitigt werden, wie wir dies in parlamentarischen Vorstössen - leider immer wieder vergeblich - verlangt haben. Bedenklich ist jedoch, dass der Bundesrat und der Flüchtlingsdelegierte bei der Anwendung des gültigen Gesetzes nicht den ganzen, ihnen zur Verfügung stehenden Spielraum ausnutzen, um die Missstände einzudämmen, im Gegenteil! Lassen Sie mich dies im jetzigen und im nächsten Votum in zwei Punkten konkret erläutern. Das Hauptproblem im ganzen Asylwesen ist doch die Vollzugskrise bei den negativen Entscheiden. Die Magnetwirkung unseres Landes auf neue Scheinflüchtlinge nimmt vor allem aufgrund der unhaltbaren Tatsache ständig zu, dass der überwiegende Teil der rechtskräftig abgewiesenen Asylanten nicht ausgewiesen wird. Man stelle sich den riesigen administrativen Leerlauf einmal vor: Durch rund 200 Beamte beim Delegierten für das Flüchtlingswesen werden jährlich Tausende von Asylgesuchen gewissenhaft geprüft, und der überwiegende Teil mit guten Gründen abgelehnt. Das bedeutet im Klartext, dass die betroffenen Asylanten in ihren Heimatländern nicht verfolgt sind, denn sonst würde ihnen Asyl gewährt. Nun aber kommt ein zweites Verfahren in Gang, indem die sogenannte «Zumutbarkeit der Wegweisung» geprüft wird. In zahlreichen Fällen wird auf die Ausweisung verzichtet, weil im Falle der Rückkehr angeblich doch eine Gefährdung bestehe, oder aber die Kantone erteilen fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligungen, natürlich ohne Anrechnung an die kantonalen Ausländerkontingente! Bei 8292 abgelehnten Bewerbern wurden 1987 nur 616 wirklich ausgeschafft, also weit weniger als 10 Prozent; ein kleiner Teil reiste freiwillig aus.

Der grosse Rest verbleibt - offiziell oder illegal - in der Schweiz. Genaue Zahlen kennen auch die Behörden nicht. Damit ist die Asylpolitik vollends zur Farce geworden, die mit der Aufnahme von wirklich Verfolgten überhaupt nichts mehr zu tun hat. Was nützt eine schnellere Gesuchserledigung durch immer mehr Beamte, wenn die abgewiesenen Scheinasylanten grösstenteils, unter welchen Rechtstiteln auch immer, doch hier bleiben dürfen, ihr Ziel also erreicht haben, weiterhin Fürsorgegelder abkassieren und auf Kosten des Steuerzahlers ein Leben in Saus und Braus führen können? Faktisch besteht weitgehend ein eigentlicher Asylansturm, wodurch die Werbewirkung auf neue Asyltouristen erneut zunimmt und die Einwanderungsflut noch mehr anschwillt. Wohl nicht zu Unrecht werden die Schweizer im Ausland immer wieder als das dümmste Volk der Welt bezeichnet, das sich am meisten ausnützen lässt!

9. Juni 1988 613 Geschäftsbericht des Bundesrates Neukomm: Ich spreche zu Seite 219, zum Haftpflichtrecht. Man konnte in den letzten Tagen den Medien entnehmen, dass die Europäischen Gemeinschaften die Richtlinien über die Produkthaftung auf den 1. August 1988 in Kraft setzen. Bereits 1967, also vor 21 Jahren, hat der Schweizerische Juristentag in Neuenburg die Notwendigkeit betont, das schweizerische Haftpflichtrecht einer generellen Ueberprüfung zu unterziehen, seine Vereinheitlichung und Anpassung an die Bedürfnisse unserer Zeit in die Wege zu leiten, wobei insbesondere auch die Produkthaftung zur Sprache kam. Diese «anspruchsvolle Aufgabe» ist seither - so sagte es Bundesrat Purgier zu meinem Vorstoss 1979 - fester Bestandteil unseres Gesetzgebungsprogramms. Herr Bundesrat Purgier hat 1979, also vor neun Jahren, meine Ueberlegungen geteilt, dass bei Entwicklungs- und Fabrikationsfehlern, vor allem bei sogenannten Ausreissern, die gesetzlichen Lücken zum Nachteil der Konsumenten offensichtlich seien. Bei der heutigen Massenproduktion mit dem immer breiteren Angebot von komplizierteren Waren und dem internationalen Güteraustausch sind die Risiken für den Letztverbraucher erheblich gestiegen, und nach der geltenden Haftungsordnung von 1911 des Obligationenrechts bietet das Gesetz dem Konsumenten bei Mangelfolgeschäden ungenügenden Schutz. Wir haben das beispielsweise schon bei Medikamenten, bei Chemieunfällen, aber auch bei technischen Produkten in der Alltagspraxis immer wieder beobachten können. Im einzelnen Fall ist es dem Konsumenten einfach unmöglich, aufgrund der heutigen Verschuldungshaftung seine Ansprüche durchzusetzen. Die Europaratskonvention und die EG-Regelung sehen grundsätzlich die Kausalhaftung vor. Ich wäre Frau Bundesrätin Kopp dankbar, wenn sie uns grob das Programm, den Fahrplan vorlegen könnte, was der Bundsrat in der nächsten Zeit zu tun gedenkt. M. Salvioni: J'interviens sur le chapitre C, chiffre V, du rapport sur la circulation routière et le contrôle des gaz d'échappement. Peut-être vous souvenez-vous que j'avais participé, avec d'autres collègues, à une conférence de presse dans laquelle on avait mis en doute l'efficacité du système de contrôle que le Conseil fédéral s'apprêtait à introduire pour les gaz d'échappement des moteurs diesel. On disait en particulier que ce système n'était pas en mesure de donner satisfaction dans le domaine des particules de ce carburant. J'avais alors fait déjà une réserve, disant que je donnais cette conférence de presse en me fondant sur l'hypothèse que les informations techniques qui m'avaient été délivrées étaient correctes. Par la suite, étant donné qu'il s'agit d'un problème important, celui de la pollution de l'air, je suis allé en personne à l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich contrôler avec le Professeur Eberle, qui est chargé de faire ces vérifications, quelles étaient les différences entre le système EC 49, proposé par le département, et le système américain Transient. La conclusion, c'est que le système proposé par le département donne exactement le même

résultat que le système américain, hormis quelques petites différences négligeables, avec l'avantage de coûter moins cher et d'être plus maniable. Par conséquent, la position que j'avais prise lors de la conférence de presse n'est plus soutenable et je donne acte au Conseil fédéral qu'il a fait un bon choix. Ce qui est gênant, c'est que cette information est partie de l'Office fédéral de la protection de l'environnement, qui a alarmé la presse quant au choix que le Conseil fédéral s'apprêtait à faire. J'ai déjà demandé que l'administration - et je réitère cette invitation - règle ses querelles intestines avant de demander la participation des parlementaires et de la presse en leur donnant des informations qui ne sont pas exactes et provoquent des complications inutiles. On a déjà assez de problèmes à résoudre sans en inventer!

Präsident: Herr Ruf hat zum zweiten Mal zu diesem Geschäft das Wort verlangt. Er hat das Wort. Ruf: Die Vollzugskrise bei der Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber manifestiert sich am deutlichsten am Beispiel der tamilischen Scheinasylanten aus Sri Lanka. Seit Jahren wird immer wieder angekündigt, demnächst werde nun eine Rückschaffung erfolgen - vermutlich um das Volk zu beruhigen. Was sich abspielt, ist nichts anderes als eine eigentliche Schmierkomödie, die eines Rechtsstaates schlichtweg unwürdig ist! Offensichtlich lässt sich der Bundesrat immer wieder von der linkslastigen, pseudohumanitären Asylantenlobby unter Druck setzen, um von einer Rückschaffung abzusehen, obschon eine solche ohne weiteres möglich wäre. Bekanntlich sind aus dem indischen Bundesstaat Tamil Nadu seit November 1987 12000 Tamilen freiwillig nach Sri Lanka zurückgekehrt; weitere 8000 wurden unter Aufsicht des Uno-Hochkommissariats für Flüchtlinge nach Sri Lanka zurückgeführt. Also ist offensichtlich keine Gefährdung vorhanden, die einen Rückkehrprozess verunmöglichen würde. Es ist deshalb völlig unverständlich, weshalb die abgewiesenen tamilischen Asylanten aus der Schweiz nicht zurückkehren sollen, wie dies der Bundesrat unlängst wieder beschlossen hat. Es fehlt ihm ganz eindeutig am erforderlichen politischen Willen! Dass der Bundesrat und seine Organe die Probleme im Asylantenbereich aber nicht nur verschleppen, wie in diesem Falle, sondern in gewissen Fällen sogar noch selbst verschärfen, sei am folgenden Beispiel dokumentiert: Es ist mittlerweile hinlänglich bekannt, dass sich die Grenztorregelung als Flop erwiesen hat, indem praktisch alle Asylbewerber illegale Eindringlinge sind. Darüber muss man sich aber nicht wundern. Einen Nutzen hätte die Grenztorregelung ja nur dann, wenn alle illegal Eingereisten schnurstracks wieder ausgeschafft würden. Dies ist jedoch nur vorgesehen, wenn «ein Gesuchsteller bei der illegalen Einreise angehalten» wird, wie es in Artikel 8 der Asylverordnung heisst. Die dazugehörige Weisung des EJPD spricht von einem «grenznahen Zwischengelände», in dem die Rückschiebung möglich sei. Wer sich bereits in der Schweiz aufhält - in Bern, Basel, wo auch immer -, kann sich aber wie bisher bei einer Amtsstelle melden und wird anschliessend in eine der Empfangsstellen weitergeleitet - genauso, als ob die Grenztorre gar nicht vorhanden wären. Dann muss man sich nicht wundern, dass das Ganze zu einem Flop geworden ist! Jetzt kommt aber erst der Clou: Jeder illegale Eindringling, der im grenznahen Zwischengelände angehalten und zurückgeschickt wird - meist von einem Grenzwächter -, ebenso jeder Asylant, der sich an einem nichtbezeichneten Grenzübergang meldet, erhält amtlich und hoch offiziell von den Bundesbeamten ein Merkblatt mit Angaben, wie und wo er sein Asylgesuch am einfachsten deponieren könne. Wir haben das entsprechende Merkblatt in der März/April-Ausgabe unseres Parteiblattes abgedruckt. Der nur für dienstlichen Gebrauch deklarierte «Anhang V» zur «Weisung 2 zum Asylgesetz» des EJPD vom 15. Dezember 1987 enthält nicht nur die einschlägigen Gesetzesvorschriften, sondern sogar noch eine Uebersichtskarte mit den

25 Grenztoren, ganz im Sinne einer Quasi-Einladung - faktisch also eine Anleitung der Bundesbehörden für illegale Eindringlinge, wie sie ihr meist missbräuchliches Asylgesuch hinterlegen sollen. Selbstverständlich gibt es das Merkblatt auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch und Türkisch. Dass es nicht noch auf Tamilisch erhältlich ist, muss direkt verwundern. Statt dass die Bundesbehörden froh wären um jede Anhaltung und Rückschiebung von illegalen Eindringlingen, betreiben sie also noch Propaganda für die Anmeldung als Asylbewerber. Dummheit kennt offenbar wirklich keine Grenzen! Warum wohl ist für das Merkblatt die Klassifizierung «nur für den dienstlichen Gebrauch» verfügt worden? Sollen dem Schweizervolk einmal mehr die herrschenden Missstände verheimlicht werden, wie seinerzeit beim sogenannten vertraulichen Bericht der Bundesanwaltschaft über die Missstände im Asylantenunwesen? Das Beispiel beweist eindrücklich, wie sich die Bundesbe-

Gestion du Conseil fédéral 614 N 9 juin 1988 hörden bedenkenlos über den klaren Willen des Schweizer Volkes, wie er im April 1987 zum Ausdruck gekommen ist - nämlich die Asylantenflut zu bekämpfen -, hinwegsetzen und den Souverän einmal mehr für dumm verkaufen. Dabei erwartet das Volk endlich ein energisches Durchgreifen des Bundesrates, mindestens im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Spielraumes innerhalb des Asylgesetzes! Wenn der Bundesrat handeln würde, wären die Probleme viel, viel weniger schlimm! M. Ziegler: Le hasard me fait parler après M. Ruf et, malheureusement, il n'y a plus personne dans la salle. Les âneries énoncées par M. Ruf nous font dresser les cheveux sur la tête. Vous savez bien que les réfugiés ne vivent pas dans le luxe, aux crochets du contribuable. Ils vivent très mal. La pratique de Mme Kopp est tout de même connue. C'est quand même un comble que je doive défendre sa politique mais, comme je ne prends pas la parole pour cela, je passe très rapidement. Les contre-vérités émises par M. Ruf sont tout à fait inadmissibles. Il n'y a pas d'automatisme dans l'attribution du droit d'asile. Il y a, en revanche, des examens beaucoup trop détaillés et tatillons qui entraînent le refus de 90 pour cent environ des demandes d'asile. De ce fait, les requérants refusés vivent notamment en Italie du nord, à la lisière des frontières du deuxième pays le plus riche de la terre, dans une misère absolument terrible. Toute la presse, toutes les organisations pour les réfugiés en ont parlé et plusieurs parlementaires ont été invités par ces organisations à visiter ces véritables dépotoirs où sont parqués les hommes, les femmes et les enfants, des familles entières du Liban, de Turquie ou d'ailleurs, dont la demande est refusée en vertu de notre législation beaucoup trop restrictive et qui vivent dans la misère la plus absolue, le long de nos frontières. Il faut donc récuser totalement les allégations de M. Ruf qui n'honorent pas du tout notre Parlement et qui sont contraires à la vérité. J'ai pris la parole pour poser une question précise à Mme Kopp en relation avec le chapitre consacré à la police fédérale dans le rapport de gestion. Ces dernières années, Genève, hélas, est devenue la capitale du trafic d'armes international. Or, selon l'Institut stratégique de Londres, il y a eu en 1987 143 conflits dits régionaux. L'année dernière, en 1987, plus de 2,8 millions de personnes ont été tuées ou blessées dans ceux-ci. Ces conflits régionaux sont alimentés en armes essentiellement par les trafiquants privés qui se trouvent, principalement, à Genève. A la police fédérale, deux commissaires sont chargés particulièrement de la répression de ce trafic d'armes. Avec tout le respect que je lui dois, je me demande ce que ces derniers font. Je vous donne deux exemples précis. J'imagine qu'on sait lire à la police fédérale et qu'on s'informe. Deux livres viennent de paraître, l'un est traduit dans toutes les langues, rédigé par une équipe du Washington Post (CIA, The secret war, 81-87, signé par l'équipe de Woodward) qui nous apprend, détails à l'appui (adresse, numéro de téléphone, etc.), les

agissements des trafiquants. M. Starkmann, à la rue du Cendrier, qui se trouve derrière la société Star-System, dont L'Hebdo a parlé dans son numéro de Pentecôte 1988, est un des principaux fournisseurs en armement dans le conflit du Sahara occidental. Il vend des armes, y compris les fusées, à l'armée marocaine et lui donne ainsi la possibilité de poursuivre sa guerre d'extermination contre le peuple sahroui. Un deuxième livre (Des armes pour l'Iran, Walter De Bock et Jean-Charles Deniau, Gallimard) contient une description minutieuse - c'est un travail de recherche journalistique extraordinaire - sur les agissements du nommé Schmilz que tout le monde connaît. C'est un des très grands trafiquants, luxueusement installé à Genève. Je suis ces problèmes régulièrement et, très souvent, les personnes responsables de la répression du trafic d'armes me rétorquent qu'il est difficile d'avoir des preuves et qu'on ne peut pas savoir réellement ce qui s'est passé. Je ne doute pas de la bonne foi de ces commissaires de la police fédérale. Or, le 21 avril dernier à Genève, des pacifistes proches de Radio Zone ont intercepté - cela a été publié dans le Courrier - des bandes d'écoute de conversations téléphoniques impliquant un des trafiquants d'armes nommés. Que s'est-il passé? Le jeune Suisse qui a des conceptions pacifistes profondes et qui possède certaines connaissances techniques a été arrêté et le trafiquant d'armes est sorti de l'affaire triomphant. Le Courrier, qui est un journal tout à fait honorable et, hélas, pas du tout socialiste, avait publié sur deux pages les transcriptions non contestées des conversations téléphoniques diffusées par Radio Zone d'où ressortait, avec une clarté éblouissante, le caractère délictueux des agissements de Starkmann. Comme il ne faut jamais être trop négatif dans une intervention parlementaire, je formule un espoir en demandant à Mme Kopp de s'engager à donner des instructions énergiques et précises à la police fédérale afin de l'inciter à poursuivre, à expulser de Suisse et à faire condamner au moins les deux trafiquants d'armes contre lesquels - hélas il y en a encore beaucoup d'autres - nous avons des preuves absolument irréfutables. Je la remercie d'avance de sa réponse.

M. Eggly: Madame la Conseillère fédérale, vous le savez, je suis de ceux qui pensent que vous appliquez, en matière de politique d'asile, la politique qui a été voulue par ce Parlement et par le peuple suisse. Je ne pense pas du tout comme M. Ziegler, ainsi qu'il l'a dit dans une réunion publique dernièrement, que vous seriez raciste, parce que l'expression du radicalisme zurichois; c'est à peu près ce que M. Ziegler a dit devant une assemblée d'étudiants. Mais, Madame la Conseillère fédérale, j'ai une question à vous poser sur un point précis. J'ai eu l'occasion de remarquer et de constater que le service du délégué aux réfugiés, grâce à son organisation, a réussi, en quelque sorte, à se mettre à jour par rapport aux demandeurs d'asile. Je crois qu'en effet, il y a là petit à petit un «épongement» des anciens dossiers. En revanche, la plupart des requérants d'asile font des recours et il semble qu'à l'instance de recours on n'arrive pas à liquider les anciens dossiers ou qu'on y arrive qu'extrêmement lentement. Il y a donc là un problème de fonctionnement, un problème d'organisation et j'aimerais savoir si votre département a des projets de réorganisation ou d'amélioration du fonctionnement de l'instance de recours.

Le président: Herr Ziegler hat das Wort verlangt für eine kurze persönliche Erklärung.

M. Ziegler: Vous savez d'avance ce que je vais dire. M. Eggly, rédacteur du Journal de Genève, a récemment perdu, hélas pour lui, un débat public à l'Université de Genève consacré à la xénophobie en Suisse. J'ai dit dans ce débat qui a été rapporté dans la presse que, personnellement, comme beaucoup d'autres, j'étais opposé à la politique des réfugiés telle qu'elle est pratiquée actuellement par le Département fédéral de justice et police, parce que beaucoup trop restrictive, en contradiction avec les traditions d'accueil généreux de notre pays. Mais à aucun moment, mais vraiment à aucun moment, ni en rêve ni consciemment ni en parole j'ai formulé une

accusation contre Mme Kopp, telle que M. Eggly l'a inventée tout à l'heure pour les besoins de sa cause. (Interruption de M. Eggly: menteur! menteur professionnel!) Bundesrätin Kopp: Frau Stocker und Herr Bäumlin haben sich nach dem Bericht und die Anwendung der Textbausteine erkundigt. Der Bundesrat hat diesen Bericht noch nicht verabschiedet; er befindet sich gegenwärtig im Mitberichtsverfahren. Der Bericht betrifft die Textbausteine generell, nicht nur im Asylbereich, und er befasst sich vor allem mit der rechtlichen Bedeutung dieser Textbausteine. Diese dienen nur der

9. Juni 1988 615 Geschäftsbericht des Bundesrates Rationalisierung des Verfahrens, worauf Frau Stocker ja selber hingewiesen hat. Sie dienen keineswegs dazu, das «Prüfprogramm» zu bestimmen. Frau Stocker hat ein wichtiges Problem angesprochen, nämlich die Frage der psychischen Belastung der Mitarbeiter beim Delegierten, aber auch beim Beschwerdedienst. Ich informiere Sie, dass sehr viel getan wird in bezug auf die Betreuung dieser Mitarbeiter, denn das ist notwendig. Sie müssen sich aussprechen können. Aber auch in bezug auf die Fortbildung der Mitarbeiter, insbesondere beim Delegierten, der sich - wie dies Herr Eggly zu recht dargelegt hat - nun dank dem beschleunigten Verfahren etwas mehr Kapazität frei gemacht hat, ist es möglich, dass sie beispielsweise einmal einen Aufenthalt im Ausland in einem der Fluchtländer einschalten können, um sich so mit den Verhältnissen besser vertraut zu machen. Auch im Beschwerdedienst wird sehr viel unternommen. Leider ist es dort nicht im gleichen Umfang möglich wie bei den Mitarbeitern des Delegierten. Aber sowohl der Chef des Beschwerdedienstes wie auch der Delegierte sind sich dieses Problems bewusst. Ich glaube, es wird das Maximum dessen unternommen, was überhaupt möglich ist. Frau Fankhauser hat sich erkundigt, was in bezug auf die Kindsentführungen konkret vorgekehrt werde. Ich teile mit Frau Fankhauser die Besorgnis über die Zunahme dieser Kindsentführungen. Die Reorganisation des Bundesamtes für Justiz steht kurz vor dem Abschluss; dem Anliegen von Frau Fankhauser wird dabei Rechnung getragen werden. Die Verhandlungen mit den entsprechenden Staaten, die sie genannt hat, sind noch im Gange. Sie konnten noch nicht abgeschlossen werden, aber wir hoffen auch hier auf einen Erfolg. Im übrigen muss ich darauf hinweisen, dass die Kompetenzen der Bundesverwaltung beschränkt sind und die Hauptkompetenzen bei den Kantonen liegen. Was aber auf Bundesebene vorgekehrt werden kann, soll im Sinne der Bemerkungen von Frau Fankhauser realisiert werden. Frau Morf hat sich nach dem Urheberrechtsgesetz erkundigt. Sie ist im Bild über den Stand. Es ist erfreulicherweise ein einstimmiger Kompromiss innerhalb der vorbereitenden Expertenkommission erzielt worden, so dass ich hoffe, dass der Zeitplan, wie ich ihn dem Parlament vorgelegt habe, eingehalten werden kann: nämlich dass Ende dieses Jahres der Entwurf dieses Gesetzes und die Botschaft dem Parlament zugeleitet werden können. In bezug auf die Zwangslizenzen kann ich Frau Morf beruhigen. Im Expertenentwurf - wie er jetzt vorliegt - sind solche Zwangslizenzen nicht vorgesehen. Herr Bäumlin hat ebenfalls gewisse Fragen zum Asylverfahren gestellt. Zunächst die Frage nach dem rechtlichen Gehör bei den sogenannten Nachfluchtgründen. Wenn diese Nachfluchtgründe während des Verfahrens bekannt sind, werden sie im Rahmen der kantonalen Befragung ermittelt. Treten solche Nachfluchtgründe erst auf, nachdem die kantonalen Befragungen durchgeführt sind, führt der Delegierte über die Nachfluchtgründe noch eine zusätzliche Anhörung durch. In bezug auf das Akteneinsichtsrecht kann ich Herrn Bäumlin ebenfalls beruhigen. Dieses Akteneinsichtsrecht wird den Asylbewerbern gewährt. Sie können sich insbesondere speziell äussern, wenn zwischen Beweisen Widersprüche entstehen; dann werden sie zu diesen Widersprüchen noch speziell angehört. Frau Jeanprêtre hat sich erkundigt, ob in bezug auf

die vorgesehene Aenderung der Adoptionsverordnung noch einmal ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werde. Es liegt mir daran, Ihnen darzulegen, wie es überhaupt zu dieser vorgeschlagenen Aenderung der Adoptionsverordnung kam: Ausschlaggebend war die Sorge der kantonalen Jugendämter, die feststellten, dass nicht so sehr Kinder neue Eltern suchen, sondern dass es sehr oft Eltern gibt, die Kinder suchen, und dass daher ausgesprochene Missbräuche eingetreten sind. Es war in keiner Phase je die Meinung, dass man Adoptionen erschweren sollte oder dass man gar verhindern sollte, dass Kinder aus der Dritten Welt oder handikapierte Kinder adoptiert werden. Aber die kantonalen Jugendämter haben festgestellt, dass sehr oft die Adoptiv Eltern nachher nicht in der Lage waren, entsprechend für diese Kinder zu sorgen. Denn handikapierte Kinder und Kinder aus einem anderen Kulturkreis erfordern selbstverständlich eine besondere Aufmerksamkeit, benötigen eine besondere Pflege; auch die Eltern müssen über das nötige Rüstzeug verfügen, um diesen Kindern wirklich die leiblichen Eltern ersetzen zu können. Es wurde festgestellt, dass sehr oft solche Adoptionen rückgängig gemacht werden mussten. Sie können sich vorstellen, dass das für diese Kinder ausserordentlich hart ist - für die Eltern auch -, wenn eine solche Adoption nicht funktioniert. Der ganze Sinn einer Aenderung der Verordnung besteht darin, dass die Eltern besser vorbereitet werden auf die Aufnahme namentlich von Kindern schwieriger Kategorien, eben von Kindern aus anderen Kulturkreisen oder handikapierten Kindern. Das war der Ausgangspunkt der Revision. Anstoss dazu haben die kantonalen Jugendämter gegeben. Das Amt ist nun daran, die Vernehmlassungen, die zum Teil sehr kontrovers ausgefallen sind, auszuwerten; kontrovers wahrscheinlich deshalb, weil tatsächlich der Ursprung missverstanden wurde. Wir sind nicht der Meinung, dass nochmals ein grosses Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden sollte, weil die Meinungen an sich klar aus der Vernehmlassung hervorgingen. Hingegen werde ich meinerseits Gespräche mit den zuständigen Organisationen führen, die sich speziell besorgt über diese Revision gezeigt haben, damit ich sie über das weitere Vorgehen direkt orientieren kann. Herr Ruf, wenn die Zahl der Asylbewerber in der Schweiz laufend steigt, ist das kein Versagen der schweizerischen Behörden, sondern Sie wissen genau, dass wir weltweit ein Ansteigen der Asylbewerber oder Flüchtlingsströme zu verzeichnen haben. Ein Teil davon kommt in die Schweiz. Im Gegenteil, die Schweiz hat in den letzten Jahren sehr grosse Fortschritte im ganzen Asylbereich gemacht. So wurden neu der Dienst des Delegierten und die Stelle des Delegierten geschaffen. Es ist nicht nur gelungen, die laufenden Gesuche zu behandeln, sondern trotz der hohen Bewerberzahlen gelang es, auch alte Fälle abzubauen, so dass wir hoffen, bis Ende nächsten Jahres einigermaßen à jour zu sein. Nun die angeklagte Vollzugsschwäche: Herr Ruf behauptet, von den abgewiesenen Asylbewerbern wären nur 616 ausgeschafft worden. Diese Zahl 616 bezieht sich auf diejenigen, die quasi manu militari von der Polizei ausgeschafft wurden und deren Vollzug dann tatsächlich dem Delegierten gemeldet wurde. Aber in der Regel erhalten Asylbewerber eine Frist, um unser Land zu verlassen. Wir können schliesslich nicht einem abgewiesenen Asylbewerber - kaum ist das Gesuch abgewiesen - die Polizei ins Haus schicken und ihn ausschaffen, sondern wie jeder freie Mensch hat er Gelegenheit, freiwillig das Land zu verlassen. Er erhält eine Frist, damit er seine Angelegenheiten regeln kann, und die Aufforderung, das Land zu verlassen. Nach Ablauf dieser Frist kontrolliert die Polizei, ob er sich noch an seinem Wohnort befindet oder nicht. Wenn er sich nach Ablauf dieser Frist immer noch in der Schweiz befindet - erst dann -, hat die Polizei die Möglichkeit und das Recht, einen Asylbewerber auszuschaffen. Von einer Vollzugskrise kann in keiner Art und Weise

gesprochen werden, auch wenn es sicher hin und wieder vorkommt, dass sich ein Asylbewerber ohne rechtliche Bewilligung noch in der Schweiz aufhält. Das ist eine kleine Minderheit, die nicht repräsentativ ist für das Ganze. Herr Ruf, es trifft zu, dass viele abgewiesene Asylbewerber in der Schweiz bleiben. Wir haben allein im letzten Jahr 1400 humanitäre Bewilligungen für abgelehnte Asylbewerber erteilt. Dabei handelt es sich ausnahmslos um Familien, die in der Schweiz integriert sind und deren Ausweisung eine besondere Härte bedeutet hätte. Ich gebe gerne zu, dass damit der Bestand der Ausländer in der Schweiz weiter zugenommen hat. Aber in der Abwägung zwischen ausländerrechtlichen Ueberlegungen und dem humanitären Auf-

Recours hiérarchique du canton du Jura 616 N 9 juin 1988 trag der Schweiz haben wir dem humanitären Auftrag der Schweiz den Vorzug gegeben. Der Bundesrat ist überzeugt, dass er mit dieser Politik - nämlich einer grosszügigen Aufnahme politik gegenüber den «alten» Flüchtlingen - auch dem Wunsch des Parla- mentes und einer weiteren schweizerischen Oeffentlichkeit Rechnung trägt. Das Parlament hat damals die Globallö- sung, wie Sie sich erinnern, nur knapp abgelehnt. Der Bun- desrat sieht darin einen Auftrag, bei diesen «alten» Fällen, in denen Kinder bei uns zur Schule gehen, eine humanitäre Bewilligung zu geben. Es ist übrigens anzunehmen, dass diese Zahl jetzt zurückgehen wird, weil wir daran sind, die alten Fälle abzubauen. Herr Ruf, ich bin überzeugt, dass das Schweizervolk nicht Ihre Politik verfolgt, sondern will, dass die Asylbewerber korrekt behandelt werden, dass sie Anspruch darauf haben, einem fairen Verfahren unterzogen zu werden, dass über- mässige Härten vermieden werden sollen. Es verlangt aber auch-davon bin ich überzeugt-, dass abgewiesene Asylbe- werber nachher die Schweiz auch verlassen. In aller Regel wird das durchgeführt. Das ist die Politik des Bundesrates; es war die Politik von Anfang an, und es ist diejenige, die wir auch in Zukunft durchführen werden. Herr Neukomm hat sich nach dem Haftpflichtrecht erkun- digt. Ich kann ihm versichern, dass es auch mir ein grosses Anliegen ist. Die Produktehaftpflicht soll nicht - wie Sie ja wissen - separat verwirklicht werden, sondern sie soll in den Rahmen einer Gesamtrevision des Haftpflichtrechtes gestellt werden. Die entsprechende Arbeitsgruppe in mei- nem Departement unter der Leitung von Herrn Dr. Widmer wird in diesem Sommer eingesetzt. Sie wird bis nächstes Jahr einen ersten Bericht erarbeiten. Anschliessend wird die Expertenkommission eingesetzt; wir hoffen, bis zum Jahre 1992 einen entsprechenden Entwurf vorlegen zu können. Herr Salvioni ist auf die Abgasvorschriften für schwere Die- selfahrzeuge zu sprechen gekommen. Ich möchte hier das, was er ausgeführt hat, in aller Form wiederholen: Das Ver- fahren, das der Bundesrat gewählt hat, nämlich das so ge- nannte ECR-49 Verfahren, führt zu den genau gleichen Ergebnissen wie das sogenannte US-Transient-Verfahren. Es kann also keine Rede davon sein, dass man nun unter dem Druck der EG eine umweltunfreundliche Lösung getroffen hat. Der Bundesrat hat die Lösung getroffen, die sich mit den Vorschriften der EG verträgt, die aber der Umwelt nicht weniger, sondern sogar mehr bringt. Denn einmal sind die Emissionen - das kann man dank einem Korrelationsverfahren klarstellen - bei diesem Verfahren nicht weniger stark als beim sogenannten US-Transient- Verfahren. Dazu hat die Lösung den Vorteil, dass sie einfa- cher durchzuführen ist, dass es möglich ist, auch Serien- überprüfungen zu machen. Das US-Transient-Verfahren, das von verschiedenen Kreisen empfohlen wurde, ist ein ausserordentlich kompliziertes Verfahren. Im Amerika bestehen beispielsweise nur zwei solcher Prüfsysteme. Es ist also ausgeschlossen, Serien- überprüfungen durchzuführen. Mit unserem Verfahren können, wie gesagt, auch Serien- überprüfungen durchgeführt werden, d. h. dass die Automo- bil- und Lastwagenhersteller bei der Konstruktion wesent- lich

sorgfältiger sein werden, weil eben auch die Serien überprüft werden. Wie gesagt: es war nicht eine Alternative EG oder Umweltschutz, sondern wir waren in der glücklichen Situation, ein Verfahren zu wählen, das sowohl EG-tauglich ist als auch dem Umweltschutz ein Optimum bringt. Die zweite Intervention von Herrn Ruf betraf die Rückführung der Tamilen. Wie Sie den Zeitungen entnehmen konnten, fanden diesbezüglich internationale Gespräche statt, und zwar auch mit dem Uno-Hochkommissar. Es ist geplant, eine stufenweise Rückführung - koordiniert mit den verschiedenen anderen europäischen Staaten - durchzuführen. In Europa befinden sich um die 70 000 Tamilen. Diese können, um grosse Probleme für das Land zu vermeiden, nur stufenweise zurückgeführt werden. Wir sind daran, einen diesbezüglichen Plan zu erarbeiten, der mit Integrationsmassnahmen in Sri Lanka kombiniert ist. Zum Anliegen, das Herr Ziegler vorgebracht hat, kann ich Ihnen einfach zusichern, dass ich ihm meine ganze Aufmerksamkeit schenken werde. Herr Eggly hat die berechtigte Frage nach dem Stand der Gesuche im Beschwerdeverfahren aufgeworfen. Es ist tatsächlich so, dass der Delegierte nun dank dem neuen Verfahren etwas «Luft» bekommen hat, dass er Schritt halten kann mit den neu eingehenden Gesuchen, weil er zürn Teil auf eine zusätzliche mündliche Befragung verzichten kann. Beim Beschwerdedienst macht sich aber ein gewisser Rückstau bemerkbar. Der Beschwerdedienst hat - das ist eine grosse Sorge für uns - auch Rekrutierungsprobleme. Wir konnten nicht alle Stellen besetzen, die das Parlament uns bewilligt hat. Das Departement unternimmt gegenwärtig grosse Anstrengungen, damit diese Stellen besetzt werden können. Leider ist es auch so, dass die Kündigungen einen sehr hohen Stand erreicht haben, weil die Arbeit - wie ich dies im Zusammenhang auch mit der Frage von Frau Stocker beantwortet habe - belastend ist. Sie ist im Beschwerdedienst fast noch belastender als beim Delegierten. Der Beschwerdedienst wurde einer gründlichen Überprüfung durch das Departement unterzogen. Was organisatorisch an Rationalisierung möglich ist, wurde gemacht. Nun gilt es, die zusätzlichen Mitarbeiter zu gewinnen, und allenfalls zu prüfen, wie auch im Beschwerdedienst noch vermehrt mit Textbausteinen gearbeitet werden kann. Es gibt aber eine gewisse Grenze. Man erwartet vom Beschwerdedienst zu Recht eine Qualität der Entscheide, die einem gerichtlichen Beschwerdeverfahren ähnlich ist; man verlangt zu Recht vom Beschwerdedienst sorgfältige Arbeit und nicht ein Schnellverfahren. So stehen wir vor einem ständigen Zielkonflikt: einerseits muss der Beschwerdedienst möglichst viele Entscheide möglichst rasch behandeln, auf der anderen Seite wird hohe Qualität verlangt. Ich versichere Ihnen, dass wir das Möglichste tun, um diesen beiden sich widersprechenden Forderungen gerecht zu werden. Abschreibung - Classement Präsident: Sie haben stillschweigend der Abschreibung von Motionen und Postulaten und der Aufrechterhaltung von alten Motionen und Postulaten gemäss Antrag des Bundesrates zugestimmt. Zustimmung - Adhésion Eidgenössische Gerichte - Tribunaux fédéraux Leuenberger Moritz, Berichterstatter: Zu den eidgenössischen Gerichten habe ich keine Bemerkung. Zustimmung - Adhésion #ST# 87.261 Aufsichtsbeschwerde des Kantons Jura gegen den Bundesrat *Recours hiérarchique du canton du Jura auprès du Conseil fédéral* Leuenberger Moritz unterbreitet im Namen der Geschäftsprüfungskommission den folgenden schriftlichen Bericht zur Aufsichtseingabe der Regierung des Kantons Jura gegen den Bundesrat:

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1987 *Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal*

fédéral des assurances 1987 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 05 Séance Seduta Geschäftsnummer 88.021 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.06.1988 - 08:00 Date Data Seite 603-616 Page Pagina Ref. No 20 016 359 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.